

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Das Coswiger „Flämingbad“



Foto: Steffen Schubert

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

18./19. Juli 2020 Herr ZA J. Happrich
Dessau-Roßlau, Nordstr. 14
Tel.: 034901 82294

25./26. Juli 2020 Herr ZA Brettschneider
Dessau-Roßlau, OT Rodleben,
Roßlauer Str. 94
Tel.: 034901 67922

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Info Coronavirus

Infotelefon Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit, Tel. 03491 479-380, gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Tel. 0391 2564-222,

Montag -	
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Bundesweite Hotlines zum Coronavirus

Unabhängige Patientenberatung Deutschland -
Tel. 0800 0117722

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) -
Tel. 030 346465 100

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte
Fax: 030 3406066
Gebärdentelefon (Videotelefonie) -
<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus Telefon: 030 346465100,

Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr., 8:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066-07, E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de/
info.gehoerlos@bmg.bund.de Gebärdentelefonie (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Bürgerinnen und Bürger (nur wirtschaftsbezogene Fragen):

Telefon: 030 1 6156187,
E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de,
Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Unternehmen

Telefon: 030 186151515, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-4750

Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld

Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520
Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500

Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen

Telefon: 0800 5399001

Informationen für Tourismusbranche

über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:
Telefon: +49 (0) 5341 87553400,
E-Mail: kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de
www.corona-navigator.de

Informationen zu weltweiten Reisewarnungen

auf den Seiten des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warnungen/faq-reisewarnung>

Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung und Gesundheitsschutz

auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs--und-unterstuetzungsangeboten/153522>

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Püllzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt von 7.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488 von 17.00 - 7.00 Uhr
 Havariedienst Abwasser: 03923 610444
 Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090
 (Region Nord - Klieken An der B 187)
 Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr
 Di. 8 bis 18 Uhr
 jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr
 Tel.: 034903 5150
 Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 30. Juli 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 20. Juli 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, 21. Juli 2020, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

Vom Wetter können wir lernen:
Es hört nicht auf Kritik

IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier



- **Herausgeber:**

Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
 Ansprechpartner: Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlussübersicht der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020	Seite 4
• Beschluss COS-BV-114/2019	Seite 5
• Gefahrenabwehrverordnung	Seite 5
• Beschluss COS-BV-192/2020	Seite 7
• Beschluss COS-BV-190/2020	Seite 7
• Beschluss COS-BV-194/2020	Seite 7
• Beschluss COS-BV-193/2020	Seite 7
• Beschluss COS-BV-115/2019	Seite 7
• Beschluss COS-BV-084/2019	Seite 8
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt) - Einziehungsverfügung	Seite 8
• Beschluss COS-BV-110/2020	Seite 8
• Beschluss COS-BV-164/2020	Seite 8
• Beschluss COS-BV-166/2020	Seite 9
• Beschluss COS-BV-167/2020	Seite 9
• Beschluss COS-BV-168/2020	Seite 9
• Beschluss COS-BV-169/2020	Seite 9
• Beschluss COS-BV-170/2020	Seite 9
• Beschluss COS-BV-172/2020	Seite 9
• Beschluss COS-BV-177/2020	Seite 10
• Beschluss COS-BV-178/2020	Seite 10
• Beschluss COS-BV-175/2020	Seite 10
• Beschluss COS-BV-191/2020	Seite 10

Beschlussübersicht der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis
COS-BV-192/2020	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Naturpark-Kommune	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
COS-BV-190/2020	
Forderung eines kommunalen Retungsschirms „Schlanke Land, schlanker Landkreis - starke Städte und Gemeinden“	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-194/2020	
Doppelhaushalt 2021/2022 - Bestätigung zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-193/2020	
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-114/2019	
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-115/2019	
Abwägungsbeschluss zur Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)	Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-084/2019	
Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)	Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-110/2019	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Jugendclub (ehemaliges „Eiscafé Münzberg“) in Klieken gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-164/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Buko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
COS-BV-165/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Düben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 6 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-166/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Grochewitz gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-167/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Hundeluft gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-168/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Ragösen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

COS-BV-169/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Senst gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-170/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Serno gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-171/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Stackelitz gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 3 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-172/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Luko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-174/2020	
Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Weiden gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA	Ja 2 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-180/2020	
Städtebaulicher Vertrag Fa. Wehr GmbH zur Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung	Ja 2 Nein 11 Enthaltung 5 Befangen 0
COS-BV-177/2020	
Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses COS-BV-133/2019 betreffend die parallele Nutzung von kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 14 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0
COS-BV-178/2020	
Antrag auf parallele Nutzung von kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0
COS-BV-175/2020	
Bestellung eines Gleichstellungsbeauftragten	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-191/2020	
Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den „städtischen Bauhof“; Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse	Ja 10 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

Nicht öffentlicher Teil

COS-BV-081/2019/1	
Grundstücksangelegenheit	Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
COS-INFO-182/2020	
Kreditangelegenheit	Informationsvorlage zur Kenntnis genommen
COS-INFO-183/2020	
Kreditangelegenheit	Informationsvorlage zur Kenntnis genommen

Beschluss COS-BV-114/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt).

Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

Clauß
Bürgermeister

Gefahrenabwehrverordnung

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie mangelhafter Hausnumerierung

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 182, 380), beschließt der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung sind

a) **Straßen:**

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über- sowie Unterführungen, Durchgänge und Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

b) **Fahrbahnen:**

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen sowie dem Führen von bespannten Fuhrwerken und dem Viehtrieb dienen;

c) **Fahrzeuge:**

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Krankenfahrstühle, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, dagegen nicht Kinderwagen, Schubkarren und Handwagen, Rodelschlitten und Selbstfahrzeuge ohne Motor;

d) **Anlagen:**

alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze;

e) **Eisflächen:**

die witterungsbedingt ganz oder teilweise zugefrorenen Oberflächen aller im Gemeingebräuch stehenden natürlich fließenden sowie stehenden und künstlichen Gewässer, wie Flüsse, Bäche, Teiche, Seen, geflutete Kies- oder Tongruben; der Gemeingebräuch richtet sich nach den Regelungen des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

(1) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen geschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.

(2) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

(3) Es ist verboten, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.

(4) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht, in diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 3

Ruhestörender Lärm

(1) Für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) werden folgende Ruhezeiten festgesetzt:

- a) Sonntagsruhe (ganztägig an Sonn- und Feiertagen)
- b) Nachtruhe (werktag in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr)

(2) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen) sowie manuelle Tätigkeiten (z. B. Ausklopfen von Tepichien u. ä., Hämmern, Holzhacken).

(3) Das Verbot des Abs. 2 gilt nicht:

- a) für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für Personen oder höherwertige Rechtsgüter dienen;
- b) für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn die Arbeiten üblich sind.

(4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausprobieren und geräuschvolle Laufenlassen von Motoren verboten.

(5) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden, dieses gilt insbesondere während der Ruhezeiten.

§ 4

Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Beläden, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 3 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.

(2) Tierhalter und Personen, die mit der Führung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigung sind die Tierhalter und die mit der Führung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen. Hierzu sind ausreichend geeignete Behältnisse mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugsbeamten vorzuweisen.

Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

(3) Tierhalter und die mit der Führung und Pflege Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

(4) Hunde müssen auf Straßen, Anlagen und anderen öffentlich zugänglichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden.

(5) Das Betreten von Kinderspielplätzen mit Hunden ist verboten.

§ 5**Offene Feuer im Freien**

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und anderen offenen Feuern, einschließlich Flammen ist verboten. Eine Ausnahme nach § 9 dieser Verordnung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten.

Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z. B. nach Abfallbeseitigungsrecht), bleiben unberührt.

Ausgenommen vom Verbot ist das Abbrennen zulässiger Brennstoffe in handelsüblichen Feuerschalen, Körben und ähnlichen Behältnissen, deren Durchmesser maximal ein Meter betragen darf.

(2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine geeignete Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

§ 6**Eisflächen**

(1) Das Betreten von Eisflächen im Stadtgebiet ist verboten, eine Ausnahme (Freigabe) wird durch die Stadt Coswig (Anhalt) bekannt gegeben.

(2) Es ist verboten:

- a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren;
- b) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

(3) Für Fischereiausbührungsberechtigte gelten im Rahmen ihrer Fischereiausübung die Verbote der Absätze 1 und 2 nicht.

§ 7**Hausnummern**

(1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Coswig (Anhalt) festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Ummumerierung.

(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei mit zusätzlichen Buchstaben versehenen Hausnummern sind kleine Buchstaben zu verwenden.

Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und deutlich lesbar ist.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Coswig (Anhalt) unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 8**Anpflanzungen**

Soweit § 26 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) keine Anwendung findet, dürfen Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen.

Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über der Fahrbahn bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 9**Ausnahmen**

Die Stadt Coswig (Anhalt) kann auf schriftlichen Antrag oder durch Allgemeinverfügung von Geboten und Verboten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 1 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen geschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über dem Erdboden anbringt;
2. § 2 Abs. 2 frischgestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht hat;
3. § 2 Abs. 3 Straßenlaternen, Lichtmasten; Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert;
4. § 2 Abs. 4 Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bei der Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit nicht beleuchtet;
5. § 3 Abs. 2 während der Ruhezeiten Tätigkeiten oder Veranstaltungen durchführt, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören;
6. § 3 Abs. 4 bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt;
7. § 3 Abs. 5 während der Ruhezeiten Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in einer Lautstärke betreibt oder spielt, die unbeteiligte Personen stört,
8. § 4 Abs. 1 nicht verhindert, dass Tiere durch langandauerndes Bellen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 3 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören;
9. § 4 Abs. 2 Satz 1, 2, 3 zulässt, dass Tiere Straßen und Anlagen verunreinigen oder wer entstandene Verunreinigungen nicht entfernt;
10. § 4 Abs. 2 Satz 4 als Führer von Tieren kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist;
11. § 4 Abs. 3 nicht verhindert, dass sein Tier oder ein seiner Führung anvertrautes Tier auf Straßen und Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt;
12. § 4 Abs. 4 Hunde auf Straßen und Anlagen oder anderen öffentlich zugänglichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften nicht an der Leine führt;
13. § 4 Abs. 5 mit Hunden Spielplätze betritt;
14. § 5 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung Oster-, Lager oder andere offene Feuer anlegt oder flämmt bzw. Behältnisse benutzt, welche die maximale Größe überschreiten;
15. § 5 Abs. 2 ein zugelassenes Feuer im Freien nicht dauernd beaufsichtigt oder die Feuerstelle verlässt, ohne sie abzulöschen;
16. § 6 Abs. 1 die Eisflächen an nicht freigegebenen Stellen betritt;
17. § 6 Abs. 2 die Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt;
18. § 7 Abs. 1 sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert;

19. § 7 Abs. 2 seine Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sicht- und deutlich lesbar ist;
20. § 7 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer beläßt;
21. § 7 Abs. 4 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet;
22. § 8 nicht verhindert das Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie Ver- und Entsorgung beeinträchtigen und die Mindesthöhe über Geh-, Radwegen und Fahrbahnen unterschreiten.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten/Außenkrafttreten

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt) tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im Elbe-Fläming-Kurier (Amtsblatt) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung vom 09.09.2010 außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25.06.2020

A. Clauß
Bürgermeister
(im Original unterschrieben und gesiegelt)

Beschluss COS-BV-192/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Naturpark-Kommune

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beauftragt den Bürgermeister zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Fläming e. V.

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß
Bürgermeister

Beschluss COS-BV-190/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Forderung eines kommunalen Rettungsschirms „Schlanke Land, schlanker Landkreis - starke Städte und Gemeinden“,
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm anlässlich der aktuellen Coronakrise.

Die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden durch Bund und Land im Verhältnis zu den übertragenen Aufgaben war bereits vor der Krise unzureichend. Fortlaufend neue Aufgaben und Standards, steigende Allgemeinkosten, ausufernde bürokratische Hürden, praxisferne Fördermittelprogramme, jahrzehntelanger Konsolidierungzwang zu Lasten kommunaler Infrastrukturen, die fortwährende Last von Altschulden und rückläufige Zuweisungen lähmen die Städte und Gemeinden. Angesichts der aktuellen „Coronakrise“ droht vielen das Abgleiten in die vollständige Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit. Das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, umgehend wirksame Strategien zur Überwindung der massiven (finanziellen) Auswirkungen in den Kommunen zu entwickeln. Kurzfristig sind diese durch einen umfassenden kommunalen Rettungsschirm abzufangen. Mittel- bis langfristig sind die Bundes-, Landes- und Landkreisebenen so

zu verschlanken, dass durch starke Städte und Gemeinden das grundgesetzlich garantierte Recht auf Selbstverwaltung (Art. 28 GG, Art. 87 Verfassung LSA) tatsächlich gewährleistet wird. Die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge ist systemrelevant!

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß
Bürgermeister

Beschluss COS-BV-194/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig vom 25.06.2020

Doppelhaushalt 2021/2022 - Bestätigung zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, gemäß § 100 Absatz 1 KVG LSA die Vorlage eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2021 und 2022.

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß
Bürgermeister

Beschluss COS-BV-193/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig vom 25.06.2020

Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spenderzweck	Spendedatum	Spender- summe in EUR
Kramer GmbH & Co. KG	Spende Kultursommer 2020	04.03.2020	3.000,00

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß
Bürgermeister

Beschluss COS-BV-115/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Abwägungsbeschluss zur Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Zurückweisung der eingebrochenen Hinweise und Einwände zur Einziehung eines Teilstückes gemäß § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) der öffentlichen Verkehrs-anlage „Am Wasserturm“ in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße in der Stadt Coswig (Anhalt).

Anlagen:

Anlage I: Kartenausschnitt mit Darstellung der örtlichen Lage des zur Einziehung vorgesehenen Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“

Anlage II: Ankündigung der Einziehung, Beschluss-Nr.: COS-BV-546/2019

Anlage III: Liste der Einweder anonymisiert

Anlage IV: Einwendung zur Einziehung anonymisiert

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

A. Clauß
Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

4. Sonstiges:

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten hier eingesehen werden:
Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 13 (Amtshaus)
1 OG, Zimmer 207
06869 Coswig (Anhalt)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), eingelegt werden.

Coswig (Anhalt), den 03.07.2020

Clauß
Bürgermeister
(im Original unterschrieben)

Anlage:

- Übersichts- und Lageplan

Beschluss COS-BV-110/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020**Auflösung der kommunalen Einrichtung Jugendclub (ehemaliges „Eiscafé Münzberg“) in Klieken gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung „Jugendclub“ im Ortsteil Klieken, Gemarkung Klieken, Flur 9, Flurstück 1244.

Anlagen:

- Foto
- Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

A. Clauß
Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)**Einziehungsverfügung**

Auf Grund des § 8 Absatz 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) verfügt die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß Beschluss COS-BV-084/2019 vom 25.06.2020 die Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“ gemäß Anlage 1 der folgenden Straße:

1. Beschreibung

Straßenbezeichnung: „Am Wasserturm“

Gemarkung: Coswig (Anhalt)

Flur: 19

Flurstück: 943 (nach Zerlegung des ursprünglichen Flurstücks 932)

Lage: siehe Anlage I (Übersichts- und Lageplan)

Träger der Stadt Coswig (Anhalt)

Straßenbaulast:

2. Verfügung/Straßenbaulastträger

2.1. Die unter 1. bezeichneten Flächen werden gemäß § 8 (1) des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in ihrer Eigenschaft als sonstige öffentliche Straße eingezogen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss 164/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020**Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Buko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Buko, Gemarkung Buko, Flur 4, Flurstück 208.

Anlagen:

- Foto
- Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207, eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss COS-BV-166-2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Grochewitz gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Grochewitz, Gemarkung Serno, Flur 6, Flurstück 12/1.

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

A. Clauß
Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss COS-BV-167-2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Hundeluft gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Hundeluft Gemarkung Hundeluft, Flur 3, Flurstück 121.

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

A. Clauß
Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss COS-BV-168-2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Ragösen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Ragösen, Gemarkung Ragösen, Flur 1, Flurstück 107/1.

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

A. Clauß
Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss 169/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Senst gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Senst, Gemarkung Senst, Flur2, Flurstück 114.

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss COS-BV-170-2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Serno gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Serno, Gemarkung Serno, Flur 3, Flurstück 33/2.

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

A. Clauß
Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss COS-BV-172/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Luko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Luko, Gemarkung Luko, Flur 4, Flurstück 164.

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

A. Clauß
Bürgermeister

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2020 bis 01.08.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 207 eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610449).

Beschluss COS-BV-177/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses COS-BV-133/2019 betreffend die parallele Nutzung von kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 20.03.2020 - Anlage - gegen den gefassten Beschluss-BV-133/2019 des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2020 wird stattgegeben.

Der Beschluss COS-BV-133/2019 wird aufgehoben.

*Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)*

*Axel Clauß
Bürgermeister*

Beschluss COS-BV-178/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Antrag auf parallele Nutzung von kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) lehnt den Antrag auf Aufnahme von Gastkindern in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und damit die Änderung der „Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“ und die Änderung der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“ ab.

*Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)*

*Axel Clauß
Bürgermeister*

Beschluss COS-BV-175/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Bestellung eines Gleichstellungsbeauftragten Forderung eines kommunalen

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestellt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister mit Wirkung ab 1. Juli 2020 Herrn Steffen Schubert zum Gleichstellungsbeauftragten.

*Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)*

*Axel Clauß
Bürgermeister*

Beschluss COS-BV-191/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2020

Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den „städtischen Bauhof“; Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse

Der Stadtrat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen eine Analyse erstellen zu lassen, ob die Überführung des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Coswig (Anhalt) in einen städtischen Regiebetrieb oder als Zusammenschluss mit dem „ländlichen Bauhof“ zum dann „städtischen Bauhof“ einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

*Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)*

*Axel Clauß
Bürgermeister*

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Der Lesesommer XXL 2020 in eurer Stadtbibliothek

Die Sommerferien stehen vor der Tür und in eurer Stadtbibliothek ist alles vorbereitet, damit der diesjährige Lesesommer XXL ein Vergnügen für alle Bücherwürmer und solche, die es noch werden möchten, wird!

Viele neue, supertolle Bücher konnten wir - auch mit Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt - für euch in den Bestand einarbeiten und jetzt freuen wir uns auf alle, die bei dieser tollen Aktion mitmachen!



IHR KENNT DEN LESESOMMER NOCH NICHT?

Jeder Schüler kann daran teilnehmen ... Er sollte mindestens 2 Bücher aus der Bibliothek bis zum Ende der Ferien lesen und erhält dann ein Zertifikat, für das er in den meisten Fällen eine Anerkennung in der Schule bekommt.

Während der Aktion läuft ein Quiz, bei dem ihr tolle Preise gewinnen könnt!

UND: Am letzten Ferientag findet wieder die beliebte Abschlussveranstaltung statt!

In diesem Jahr wird **Joachim Massanek**, Autor von „Die wilden Fußballkerle“, den Vormittag gestalten und nicht nur die Fußballfreunde unter euch mit seinen Büchern begeistern!

Seid dabei - wir freuen uns auf euch!

*Eure Stadtbibliothek
Coswig (Anhalt)*



Information aus dem Rathaus

In letzter Zeit gehen vermehrt anonymisierte Schreiben bzw. Anzeigen bei der Stadt Coswig (Anhalt) ein. Leider ist eine Nachverfolgung bezüglich des Inhaltes dieser Eingaben schwierig. Führt eine Kontrolle vor Ort nicht zu den gleichen Feststellungen wie sie im Anschreiben gemacht wurden, ist eine weitere Verfolgung nicht möglich. Es bedarf immer eines Zeugen, der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung steht.

Öffnung Bürgerservice

Der Bürgerservice der Stadt Coswig (Anhalt) wird ab August 2020 wieder jeden ersten Sonnabend eines Monats in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr erreichbar sein.

Der Jugendclub Cobbelnsdorf

Achtung! Neue Öffnungszeiten!

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 15 - 18 Uhr
Freitag: 16 - 18 Uhr (Sporthalle)

Angebote im Jugendclub im Juli 2020

Gestaltung der Woche vom 20.07. - 24.07.2020

Montag: Ratespiele
Dienstag: Bastelnachmittag
Mittwoch: Brett + Kartenspiele
Donnerstag: Freizeitspiele
Freitag: Sporthalle von 16 - 18 Uhr, Sportschuhe nicht vergessen!

Gestaltung der Woche vom 27.07. - 31.07.2020

Montag: Freie Gestaltung des Tages
Dienstag: sportliche Spiele
Mittwoch: Lesenachmittag
Donnerstag: Spiele an der Ps4
Freitag: Sporthalle von 16 - 18 Uhr, Sportschuhe nicht vergessen!

Vereine und Parteien

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Wir sind wieder für Sie da!

Veranstaltungen nur mit Voranmeldung!

DRK Coswig Tel.: 034903 5200

Spezielles Angebot der Woche 20.07. - 24.07.2020

Montag, 20.07. 2020

14.00 Uhr „**Spieldenachmittag**“

Dienstag, 21.07. 2020

14.30 Uhr SHG „**Diabetiker**“

Gruppentreffen

15.00 - 17.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

Mittwoch, 22.07.2020

14.00 Uhr **Ausflug zu den Elbterrassen**

Donnerstag, 23.07.2020

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

Spezielles Angebot der Woche vom 27.07. - 31.07.2020

Montag, 27.07. 2020

14.00 Uhr „**Spielnachmittag**“

Dienstag, 28.07. 2020

15.00 - 18.00 Uhr „**Nähkurse**“ im Kleideratelier in der Schlossstr.24
15.00 - 17.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

Mittwoch, 29.07.2020

14.30 Uhr SHG „**Angst und Depressionen**“ Gruppentreffen

Donnerstag, 30.07.2020

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für Jedermann
(Eingang über Baderstr.)

Freitag, 31.07.2020

08.30 Uhr **Sommer-Frühstück**
Sommer, Sonne keiner soll alleine sein!

Veranstaltungen nur mit Voranmeldung!

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte Puschkinstraße 37 06869 Coswig

Termin: 22.08.2020

Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann 034903 52023

aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring 034903 52024

verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel 034903 52021

reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff: 034903 52027

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

Monat Juli 2020

Ab sofort ist unsere Begegnungsstätte unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen wieder täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Montags	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
Mittwochs	14.00 Uhr	Spieldenachmittag

Vorschau

6 Tage Odenwald vom 27. Sept. bis 2. Oktober 2020

5 Ü/ HP, Ausflüge nach Heidelberg, Speyer, Weinprobe, Schiffsfahrt

Tagesfahrten

27. August Tagesfahrt zum Brockenbauern

22. September Tagesfahrt ins Jessener Land u. a. Obsthof Zwicker, Erdschweinessen in Annaburg u. a.

Am Freitag, dem 24. Juli findet ab 15.00 Uhr die nächste Blutspende in den Räumen der AWO statt.

Anmeldungen und Infos zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Michalke

Sportnachrichten

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball

Wochenende vom 1. - 2. August 2020

1. Männermannschaft/Vorbereitungsspiel
SV Blau-Rot Coswig gegen SV Eintracht Elster
Sonnabend, 1. August 2020
Beginn 15:00 Uhr

Wochenende vom 8. - 9. August 2020

1. Männermannschaft/Vorbereitungsspiel
SV Blau-Rot Coswig gegen FC Victoria Wittenberg
Sonnabend, 8. August 2020
Beginn 15:00 Uhr

Mit sportlichen Grüßen

SV Blau-Rot Coswig e. V./Abteilung Fußball

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Coswig

Gottesdienste

So., 19.07.

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Möllendorf	Gottesdienst

So., 19.07.

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Möllendorf	Gottesdienst

So., 26.07.

9.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst
10.30 Uhr	Luko	Gottesdienst

So., 02.08.

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Gottesdienst
10.30 Uhr	Senst	Gottesdienst

Termine:

Di., 21.07.

15.00 Uhr	Zieko	Gemeindenachmittag
-----------	-------	--------------------

Mi., 29.07.

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
-----------	--------	-------------------------

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)
 Mail: st_nicolai@web.de oder pfarramt.coswig@kircheanhalt.de
 Telefon: 034903 62938
 Kontakt Pfrn. Adam: 034903 489152

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Einsteiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr
Anfänger nach Vereinbarung		

Ob und wie sich die Regelmäßigen Gemeindekreise wieder treffen erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Leiter*innen der Kreise. Der Kontakt wird bei Bedarf über das Kirchenbüro hergestellt.

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Sonntagsandacht

Buko:	19.07.2020	10:00 Uhr
	02.08.2020	10:00 Uhr

Gottesdienst

Luko:	26.07.2020	10:30 Uhr
-------	------------	-----------

Gemeindenachmittag

Zieko:	21.07.2020	15:00 Uhr
--------	------------	-----------

Sprechzeit Gemeindebüro Zieko

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Ev. Regionalpfarramt Weiden

Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Große Marktstr. 9
06862 Dessau-Roßlau Tel.: 034901/949330

Gottesdienste

Sonntag, 19.07.2020

10.00 Uhr	Weiden	Gottesdienst Pfarrerin Simmering
-----------	--------	-------------------------------------

Sonntag, 26.07.2020

10.00 Uhr	Ragösen	Andacht an der Wäscheleine Pfarrerin Simmering
-----------	---------	---

Sonntag, 02.08.2020

10.00 Uhr	Grochewitz	Andacht an der Wäscheleine Pfarrerin Simmering
-----------	------------	---

Aus 1 mach 2

Kirche Stackelitz

Die Realisierung des 2. Bauabschnitts an der Kirche Stackelitz wurde von der Landeskirche genehmigt. Wir haben uns als Epiphaniagemeinde viel vorgenommen mit dieser sehr umfangreichen Baumaßnahme und bitten um Unterstützung durch viele Engagierte und Interessierte aus Stackelitz und anderen Orten. Da die Landeskirche wieder die Aktion „aus 1 mach 2“ gestartet hat, werden alle Spendengelder, die zweckgebunden für die Realisierung des 2. BA in Stackelitz zur Verfügung gestellt werden, verdoppelt. Spenden nimmt die Ev. Epiphaniagemeinde Weiden entgegen auf ihr Konto: IBAN: DE11 3506 0190 1570 0350 17. Bitte nutzen Sie diese gute Möglichkeit. Mit Dankeschön im Voraus grüßt der GKR der Epiphaniagemeinde.
K. Simmering

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

z. B. Bürger-Reporter-Berichte.

 **localbook.de**

Foto: rotofoto - Fotolia

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de